

Mandaterechner

Profil wechseln

	Stimmen
1. Wahlvorschlag:	10
2. Wahlvorschlag:	7
3. Wahlvorschlag:	6
4. Wahlvorschlag:	3
5. Wahlvorschlag:	2
6. Wahlvorschlag:	2
7. Wahlvorschlag:	
8. Wahlvorschlag:	
9. Wahlvorschlag:	
10. Wahlvorschlag:	
Anzahl	11
Sitze (Mandate)	
Prozenthürde (%):	0

Mehrheitsklausel anwenden
(Sitzmehrheit bei mehr als 50% Stimmenanteil)

Hare-Niemeyer

d'Hondt

Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahl

Sainte-Laguë/Schepers Divisor

Verfahren im Vergleich

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer

(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 30

Sitzzahl: 11

	Stimmen- anteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
1. Wahlvorschlag	33,3333	3,6667	3	4
2. Wahlvorschlag	23,3333	2,5667	2	2
3. Wahlvorschlag	20,0000	2,2000	2	2

4. Wahlvorschlag	10,0000	1,1000	1	1
5. Wahlvorschlag	6,6667	0,7333		1
6. Wahlvorschlag	6,6667	0,7333		1

Erläuterung

8 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die 3 Restsitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Wahlvorschlag Nr. 5 (Nachkomma 0,7333%)

Wahlvorschlag Nr. 6 (Nachkomma 0,7333%)

Wahlvorschlag Nr. 1 (Nachkomma 0,6667%)

Vergleich der Stimmen- und Sitzanteile:

	Stimmen- anteil (%)	Sitz- anteil (%)
1. Wahlvorschlag	33,3	36,4
2. Wahlvorschlag	23,3	18,2
3. Wahlvorschlag	20,0	18,2
4. Wahlvorschlag	10,0	9,1
5. Wahlvorschlag	6,7	9,1
6. Wahlvorschlag	6,7	9,1

Durchschnittsabweichung: 2,6%-Pkt.

Hinweis: Die Mandatsberechnungen deutscher Verwaltungen können aufgrund wahlrechtlicher Sonderregelungen von den hier gezeigten Berechnungen abweichen!

Diese Info nicht mehr zeigen

Hinweis: Der Mandaterechner basiert auf Javascript und verwendet Cookies (bzw. den HTML-Cache), um die von Ihnen eingegebenen Werte lokal zwischenspeichern. Dadurch können die von Ihnen eingegebenen Werte beim nächsten Aufruf wiederverwendet werden. Bitte nutzen Sie den Mandaterechner nur, wenn Sie hiermit einverstanden sind.

Informationen zur Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer:

Von der Gesamtstimmenszahl (Summe aller Wahlvorschlagsstimmen) werden die Stimmenwerte der Wahlvorschläge subtrahiert, die an der voreingestellten Prozenzhürde gescheitert sind. Hieraus errechnet sich die *bereinigte Stimmensumme*, auf die sich die weitere Berechnung bezieht. Als Stimmenanteil gilt somit der prozentuale Anteil des Wahlvorschlags an der bereinigten Stimmensumme.

Auf Basis des bereinigten Stimmenanteils wird für jeden Wahlvorschlag der rechnerische **Sitzanteil** ermittelt. *Beispiel: Für ein Wahlvorschlag mit einem bereinigten Stimmenanteil von 25% errechnet sich bei einer Sitzzahl von 10 Sitzen ein Sitzanteil von 2,5 (=25% von 10 Sitzen).*

Die **Ausgangssitze** der Wahlvorschläge errechnen sich aus der Ganzzahlwert des jeweiligen Sitzanteils (Sitzanteil ohne Nachkommastelle).

Beispiel: Für einen Wahlvorschlag mit einem proz. Sitzanteil von 2,50% beträgt die Ausgangssitzzahl 2.

Sofern die Summe der Ausgangssitze nicht der Gesamtsitzzahl entspricht, werden die verbliebenen Restsitze den Wahlvorschlägen mit den höchsten **Restwerten** (Nachkommastellen) zugeschlagen.

Wenn die **Mehrheitsklausel** anzuwenden ist (wahlrechtsabhängig), gilt die Sonderregel, dass ein Wahlvorschlag, der mehr als 50% der bereinigten Stimmenzahl erreicht hat, auch mehr als 50% der Sitze erhalten muss. Daher wird ggf. der erste Restsitz einem solchen Wahlvorschlag zugeschlagen, sofern deren Ausgangssitzzahl dies notwendig macht.

Informationen zur Sitzverteilung nach d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren):

An der Sitzverteilung nehmen alle Wahlvorschläge teil, die die voreingestellte Prozenzhürde erreicht oder überschritten haben.

Die Stimmen dieser Wahlvorschläge werden bei der d'Hondt Verteilung durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Zur Verteilung nach Sainte-Laguë/Schepers (im Höchstzahlverfahren) werden die Stimmen durch 0.5, 1.5, 2.5 usw. geteilt (bzw. durch 1, 3, 5, 7 usw.).

Der erste Sitz wird an den Wahlvorschlag zugeteilt, der dabei die Höchstzahl erreicht hat, Sitz 2 geht an den Wahlvorschlag, die die zweithöchste Teilungszahl erreicht hat usw.. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis alle Sitze vergeben sind.

Hinweis: Die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers ist auch über die **Divisormethode** möglich, die derzeit in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird.

Die in NRW und Rheinland-Pfalz umgesetzten Divisor-Varianten des Verfahrens sind aufgrund der dort geltenden Sonderregelungen hier nicht technisch abbildbar.

Die beiden Sainte-Laguë/Schepersverfahren (Höchstzahlverfahren und Divisormethode) führen i.d.R. zum gleichen Berechnungsergebnis.

Mehrheitsklausel:

Die Mehrheitsklausel bewirkt, dass ein Wahlvorschlag, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, auch die Mehrheit der Sitze erhält. Dazu werden dem Wahlvorschlag weitere Sitze zugeteilt bzw. das Berechnungsverfahren fortgesetzt, bis die Mehrheit für den betroffenen Wahlvorschlag sichergestellt ist.

Zur Umsetzung der Mehrheitsklausel gibt es verschiedene Interpretationen bzw. Berechnungswege. Die von diesem Modul genutzte Methode kann daher von den Wahlrechtsregeln abweichen, das in Ihrem Bundesland gelten.

Das obige Sitzverteilungsscript ist eine kommerzielle Software. Das Kopieren oder Einbinden des Scripts bzw. dieser Seite ist nur mit der Zustimmung der Autors zulässig. Links auf diese Seite sind gestattet und erwünscht.

© 2018 [vote iT GmbH](#) - [Wahlauswertung.de](#) - [Impressum](#) - [Datenschutz](#) - [Kontakt](#)